



## **Ausschuss für Kultur und Medien**

### **25. Sitzung (öffentlich)**

Düsseldorf – Haus des Landtags

28. März 2019

16:00 Uhr bis 17:05 Uhr

Vorsitzender: Oliver Keymis (GRÜNE)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkt:**

**Gesetz zur Verbesserung der Transparenz und Staatsferne der  
Landesanstalt für Medien (LfM) Nordrhein-Westfalen und des  
Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR)**

**3**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/2759

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

\* \* \*



**Vorsitzender Oliver Keymis:** Ich begrüße die hier vertretenen Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, selbstverständlich auch die Vertreter von Öffentlichkeit, Presse, Medien oder interessierter Kreisen, Herrn Schneider aus der Staatskanzlei, Herrn Rörtgen vom Sitzungsdokumentarischen Dienst und den Ausschussassistenten Herrn Müller. Besonders begrüße ich als Gäste die Sachverständigen, nämlich Herrn Professor Dr. Bieber, Herrn Professor Dr. Holznagel und Herrn Kalbhenn.

Ich rufe auf:

**Gesetz zur Verbesserung der Transparenz und Staatsferne der Landesanstalt für Medien (LfM) Nordrhein-Westfalen und des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/2759

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat beschlossen, eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchzuführen.

Möchte die antragstellende Fraktion dazu noch etwas sagen? – Herr Strotebeck.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Zunächst möchte ich mich bei den Sachverständigen bedanken und bei allen entschuldigen, dass es so lange gedauert hat. Immerhin ist der Antrag aus August letzten Jahres. Leider musste der ursprünglich anberaumte Termin verschoben werden. Von daher bedanke ich mich, dass Sie heute anwesend sind.

**Vorsitzender Oliver Keymis:** Vielen Dank. – Ich schlage vor, wir verfahren wie üblich. Zunächst lassen wir die Sachverständigen zu Wort kommen.

**Prof. Dr. Christoph Bieber (Universität Duisburg-Essen):** Vielen Dank für die Gelegenheit, hier zu sprechen. Ich verweise auf die vor einem halben Jahr erstellte Stellungnahme, die ich jetzt hier nicht weiter vortragen möchte. Ich will zu den vier Punkten, die ich da aufgeführt habe, nur ganz kurz etwas sagen. Zwei Punkte befassen sich im engeren Sinne mit Punkten aus der Begründung zum Gesetzentwurf, nämlich „Präsentation“ und „Rollen und Profile“. Ferner gibt es zwei Punkte, die in die Zukunft weisen, und zwar „Zugang zu Informationen“ und „Digitalisierung und Rundfunkaufsicht“.

In der heutigen Anhörung möchte ich das wiederholen, was ich schon an vielen anderen Stellen gesagt habe, nämlich dass das Prinzip der Repräsentation, das im öffentlich-rechtlichen System gewählt ist, um eine Rückbindung der öffentlich-rechtlichen Medienangebote in die Gesellschaft zu gewährleisten, kompliziert ist, aber auch das

Beste ist, was wir haben. An dem ist auf jeden Fall festzuhalten. Es spiegelt verschiedene Prozesse, die wir auch an anderer Stelle im demokratischen System haben, und überträgt es auf das Mediensystem. Dabei leistet es gute Dienste. Ich sehe ein bisschen die Gefahr, dass wir bei der Organisation der Repräsentation im Bereich des Mediensystems auf eine Situation zulaufen, die sich vielleicht mit der Frage des Wahlsystems vergleichen lässt. Das deutsche Wahlsystem gilt als besonders gerecht, aber auch als besonders kompliziert. Vielleicht ist es an der einen oder anderen Stelle hier in unserer föderalen Medienverfassung ähnlich. Will sagen: Mit einigen Probleme, die wir uns mit diesem Verfahren zur Bestellung von Gremienmitgliedern hineinholen, müssen wir leben. Ich sehe aber eigentlich keine Möglichkeit, das anders zu regeln, als es bisher passiert.

Bei den Begriffen „Repräsentation“ und „Rollen“ sehe ich, was den Gesetzentwurf angeht, durchaus eine Überschätzung der Steuerungsfähigkeit der Parteien. Man geht ja ein bisschen davon aus, dass es einen klaren Durchgriff von den Parteien über Intermediäre, Zivilgesellschaft bis hin zu den Medienschaffenden gibt. Das halte ich für eine falsche Perspektive. Hier verweise ich auf meine Erfahrungen als Rundfunkrat, wo ich gewissermaßen das System von innen kennengelernt habe. Ich sehe zum einen die Überschätzung der Steuerungsfähigkeit der Parteien und zum anderen eine Verantwortung bei den Akteuren der Zivilgesellschaft, die natürlich auch in der Pflicht stehen, einer angemessenen Besetzung der Ämtern, die sie nun besetzen können oder wofür sie Vorschläge machen können, nachzukommen. Hier sollte man nicht einseitig nur auf die vermutete Parteienmacht schauen.

Hier komme ich zu dem Punkt „Rollen und Profile“. Es ist im demokratischen System und in der Art und Weise, wie sich Engagement in der Zivilgesellschaft organisiert, fast unmöglich, dass es nicht auch die Möglichkeit gibt, mehrere Rollen zu übernehmen. Das kann eben zu solchen Konflikten führen, die Sie in der Begründung anführen, dass man eben in mehreren Kontexten gesellschaftlich aktiv werden kann, sich für das Gemeinwohl einsetzen kann, sodass es dann aufgrund der geschilderten Komplexität der Verfahren, die wir für die Organisation öffentlich-rechtlicher Medienaufsicht gewählt haben, zu solchen Doppelrollen kommen kann. Insofern würde ich an der Stelle dafür plädieren, nicht nur in Richtung der Parteien als Akteure zu schauen, sondern eben die Akteure der Zivilgesellschaft, die Interessenvertretungen stärker in den Blick zu nehmen, die durchaus auch einen Spielraum haben, welches Personal sie in solche Gremien entsenden.

Das sind meine Anmerkungen zu den ersten beiden Punkten. Die kleinteiligeren Positionen entnehmen Sie bitte der schriftlichen Stellungnahme.

Die beiden anderen Punkte, die in der schriftlichen Stellungnahme aufgegriffen sind, orientieren sich an den Freundeskreisen. Auch das wurde in der Begründung erwähnt. Das sind – auch da verweise ich auf meine eigenen Erfahrungen – durchaus ambivalente Akteure, die gerade in ihrer Rolle als Verarbeiter von Informationen im Gremienprozess positiv wirken können. Sie verdichten, sie kanalisieren, sie bereiten Entscheidungen vor, sie schließen dann und wann aber auch einige Mitglieder aus, was wiederum einen gegenteiligen Effekt hat. Mir ging es so, dass ich in meiner damaligen Situation für keinen der drei Freundeskreise im WDR infrage kam, sodass ich quasi

Informationen selbstständig immer noch einmal einholen musste, die alle anderen schon kannten oder mehrfach gehört haben. Das führte im Verfahren zu der einen oder anderen Zähigkeit. Das ist unschön. Auf der anderen Seite ist aber auch die positive Funktion dieser Fraktionierung nicht zu unterschätzen. Die Arbeitsaufgaben in den Gremien sind komplex. Sie werden auch nicht weniger. Es bedarf einer sehr arbeitsteiligen Vorgehensweise, um diesen Anforderungen nachzukommen und den Fragen Herr zu werden. Da leisten die Freundeskreise durchaus gute Dienste.

Der letzte Punkt: Ich glaube, dass man jenseits der nicht unwichtigen Punkte „Transparenz“ und „Staatsferne“, was Gremientätigkeit, Begleitung und Aufsicht öffentlich-rechtlicher Medien angeht, in Zukunft noch ganz andere Felder angehen sollte. Da ist der Bereich der Digitalisierung einer, der ganz nach vorne zu rücken ist. Denn wir haben hier nicht nur Effekte auf die Produktion und Gestaltung von Medieninhalten, sondern wir haben hier auch bisher nicht gelöste Anforderungen, die für die Kontrolle und Aufsicht der Gremien in diesem Paket mitkommen. Je dynamischer und schneller die Medienentwicklung vorstättengeht, desto schwieriger wird es für die Organe, die diesen Prozess aus der Perspektive der Gesellschaft begleiten sollen, da schrittzuhalten. Hier fehlen bisher sehr viele Ansätze, diesen Prozess moderner zu gestalten. Das Paradebeispiel – das ist auch in der Stellungnahme erwähnt – ist sicherlich der Ansatz der Plattform funk. So, wie funk arbeitet, ist sie für herkömmliche Gremien nicht mehr erfassbar. Da wir für die Zukunft eigentlich davon ausgehen müssen, dass es eher mehr solcher Medienangebote geben wird, muss man gerade an dieser Stelle sehr genau darüber nachdenken, wie ein angemessenes, in die Gesellschaft rückgebundenes Begleiten solcher digitaler Plattformen stattfinden kann. Das weist sicherlich über diesen konkreten Gesetzentwurf hinaus, zeigt aber, wo ich eigentlich stärkere Akzente und Handlungsansätze für die Zukunft sehe. – Vielen Dank.

**Vorsitzender Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Professor Dr. Bieber. Das waren Ihre Einschätzungen in Ergänzung zu Ihrer schriftlichen Stellungnahme 17/761. – Herr Professor Dr. Holznagel, Sie haben auch eine Stellungnahme abgegeben, nämlich Stellungnahme 17/1214. Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Bernd Holznagel (Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Juristische Fakultät Westfälische Wilhelms-Universität Münster):** Der Gesetzentwurf wirft Grundsatzfragen des Medienverfassungsrechts auf. Man kann gleich die Frage in den Raum stellen, wie weit Fernsehen und Hörfunk vom Staat entkoppelt sein müssen. Dieses Thema beschäftigt uns seit der Weimarer Republik.

Deutschland hat eigentlich eine Tradition einer vergleichsweise hohen staatlichen Einflussnahme in die Medien. Über Goebbels brauche ich nicht zu reden, aber auch nachdem der Krieg verloren war, war die Situation die, dass einzelne Ministerpräsidenten immer versucht haben, die Kontrolle über ihre einzelnen Landesrundfunkanstalten zu behalten. Dem ist offen gestanden durch das amerikanische Militär einen Riegel vorgeschoben worden. Damit ist Deutschland, wenn Sie so wollen, erst einmal in die Tradition einer staatsfernen Medienordnung gebracht worden, einfach als Folge des Zweiten Weltkrieges.

Das Verfassungsgericht hat dieses Thema immer wieder aufgegriffen und dann grundsätzlich, und zwar verfassungsrechtlich abgearbeitet. Das ist ja im Wesentlichen das, wozu ich Stellung nehmen soll. Das Verfassungsgericht hat wie schon die Alleierten klar gesagt, das darf kein Staatsrundfunk sein, wie es in einigen Ländern der Fall ist. Beispielsweise hat man bezüglich Polen den schweren Verdacht, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk dort ein sehr starker Staatsrundfunk ist. Auf der anderen Seite hätten Sie quasi einen Rundfunk, der zunächst einmal von der Regierung, aber dann auch von den Parteien vollständig entkoppelt ist.

Dem Gesetzentwurf liegt die Idee zugrunde, dass man sozusagen die Politik von den Medien völlig entkoppelt. Das Bundesverfassungsgericht ist dem nicht gefolgt. Es gibt aber – das will ich gar nicht verheimlichen – eine Reihe von Kollegen, die tatsächlich meinen, dass der Rundfunk von staatlichen Einflussnahmen vollständig befreit werden muss. Die große Frage, die sich dann immer stellt, ist: Wer ist der Staat? – Sind das die Kirchen? Die sind öffentlich-rechtlich organisiert. Sind das irgendwelche Berufsverbände, also zum Beispiel die Ärztekammern? Das sind ja auch öffentlich-rechtliche Rechtsformen. Was die Regierung angeht, ist es klar. Aber was ist mit den Parteien? Ordnet man die dem Staat zu? Was ist mit den Kommunen? Das wird vielleicht für uns noch einmal interessant, wenn wir hier über DAB+ und kommunale Beteiligung an lokalem Rundfunk sprechen. Ist das auch der Staat? Wie weit reicht der Grundsatz der Staatsferne? Wie gesagt, das Verfassungsgericht hat nie von Staatsfreiheit geredet.

Diese Grenzziehung hat das Verfassungsgericht über mehrere Entscheidungen immer stärker vorgenommen. Nach dem ZDF-Urteil ist die staatliche Einflussnahme, was immer da der Staat ist, begrenzt worden, quasi gedeckelt worden auf das berühmte Drittel. Die große Frage, die dann immer wieder noch im Raum war, war: Was mache ich mit den Parteien? Es ist durchaus vertretbar, zu sagen, man rechnet die Parteien voll dem Staat zu und schließt Parteimitglieder etc. aus den Medien gänzlich aus. Ich glaube, dass das Verfassungsgericht dieser Auffassung nicht folgen wird, denn dahinter steht eine Vorstellung, welche Rolle die Parteien haben. Wir haben ja eine repräsentative Demokratie. Parteien sind Kern der Willensbildung. Wir haben im Unterschied zur Schweiz zum Beispiel keine Volksabstimmungen. Diese gibt es nicht auf Bundesebene. Das Verfassungsgericht hat das immer für verfassungswidrig gehalten. Diese gibt es nur auf Landes- und auf lokaler Ebene. Die Parteien spielen aufgrund dieser Konzeption der repräsentativen Demokratie in Deutschland die zentrale Rolle für die Willensbildung, also ich entscheide mich bei der Bundestagswahl oder Europawahl für die AfD, für die FDP, für die SPD, für die CDU. Das wird ja vermittelt über die Parteien. Man wählt Parteimitglieder. Die Parteien stellen die Listen auf. Es gibt bestimmte Vorgaben des Parteiengesetzes, wie die Listen aufzustellen sind. Es gibt Vorgaben, dass die Parteien zum Beispiel nicht dem Führerprinzip unterliegen dürfen, also ziemlich genaue Vorgaben für die innere Organisation der Parteien. Vor dem Hintergrund spielen eben die Parteien in diesem Rahmen für die deutsche Demokratie und auch für die Willensbildung eine wichtige Rolle. Deshalb meine ich, dass, wenn diese Norm zum Verfassungsgericht gehen würde, diese von Karlsruhe wohl nicht gehalten würde. Ich sage aber auch: Es gibt sicherlich eine Reihe von Staatsrechtlern, die das für einen guten Vorschlag halten. Da machen wir uns nichts vor. Ich glaube nicht, dass, wenn Nordrhein-Westfalen das zum Gesetz machen würde, das in Karlsruhe halten

würde. Das würde definitiv verfassungsrechtlich überprüft. Aber dass das ein Vorschlag ist, den man rechtspolitisch diskutieren kann, das ist schon so. Wir Juristen haben ja immer die Kategorie des völlig Abwegigen. So würde ich das nicht qualifizieren, weil es eben schon vom Geiste her der Staatsferne der Medien getragen ist, dass eben der Staat die Medien nicht okkupiert und die Medien zum Propagandainstrument macht, sondern dass die Medien eben unabhängig sind. Das ist ein Vorschlag, der viel diskutiert wurde. Dass Karlsruhe jetzt einen anderen Weg geht und immer gegangen ist, muss man – das lernt man über die Jahre – hinnehmen, gerade als Professor, wo man sozusagen per Beruf alles besser weiß. – Vielen Dank.

**Vorsitzender Oliver Keymis:** Vielen Dank, auch für die ehrliche und kritische Selbsteinschätzung. Nichtsdestotrotz sind wir froh, dass uns die Sachverständigen beraten.

Das waren die beiden Stellungnahmen. Ich bitte die Ausschussmitglieder, vor der Formulierung der Fragen die jeweiligen Sachverständigen zu nennen. Vielleicht sollten in der ersten Runde nur bis zu drei Fragen je Fraktion gestellt werden.

Wer möchte beginnen? – Herr Vogt, bitte schön.

**Alexander Vogt (SPD):** Vielen Dank für die Stellungnahmen und dafür, dass Sie hierhin gekommen sind. Mich verwundert etwas, dass der Sachverständige des Antragstellers heute nicht erschienen ist, sondern nur die anderen Sachverständigen.

Herr Professor Bieber, ich habe eine Frage. Mit Blick auf die Diskussion zum Thema „Staatsferne“ oder auch „Parteienferne“, wie es hier beschrieben ist, hätte die antragstellende Partei aus meiner Sicht bei der eigenen Besetzung der Gremien durchaus auch andere Möglichkeiten gehabt. Es gab ja mal in diesem Landtag eine Partei, die Piratenpartei, die einen anderen Weg gewählt hat. Wenn ich mich richtig erinnere, sind Sie derjenige gewesen, der – unabhängig von der Parteizugehörigkeit – in Gremien entsandt wurde. Die AfD, die das hier ja mit bemängelt, wie ich das hier lese, hat nur Parteivertreter in die verschiedenen Gremien geschickt. Von daher würde mich interessieren: Wie war damals die Entscheidung bei der Piratenpartei gefallen, und wie war das dort abgelaufen? Wäre das aus Ihrer Sicht auch eine Möglichkeit, wie es Parteien handhaben könnten?

**Herbert Strotebeck (AfD):** Vielen Dank an die Sachverständigen für die ergänzenden Ausführungen. Ein Satz vorweg: Wir haben uns entschlossen, selbst dort vertreten zu sein wie die anderen Parteien auch.

Meine Frage an Professor Bieber ist: Sie kennen sicherlich das Standardwerk „Publizistik, Massenkommunikation“. Dort steht drin, dass in der Praxis der Kontrollgremien deutlich wird, dass sich die Rundfunkräte häufig nach parteipolitischer Zugehörigkeit gruppieren. Die Parteien haben sogenannte Freundeskreise gebildet, in denen parteipolitisch gebundene Mitglieder quasi vorab Absprachen treffen. Dadurch haben natürlich die Parteien einen größeren Einfluss, als ihnen eigentlich nach ihrer Anzahl zustehen würde. Sie selbst schreiben, dass es im Rundfunkrat diese sogenannten Freundeskreise gibt, nämlich schwarz, rot, grau. Meine Fragen lauten: Erstens. Deckt sich

diese Aussage mit Ihrer Beobachtung im WDR-Rundfunkrat? Zweitens. Haben Sie eine parteipolitisch motivierte Gremienarbeit wahrgenommen? Wenn ja: Wie hat die sich geäußert? Drittens. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um die Transparenz zu erhöhen, um so eine Stärkung der Legitimation der Gremien Rundfunkrat und Medienkommission zu erreichen? Ich möchte klarstellen: Uns geht es nicht darum, die Vertreter von Unternehmen, Gewerkschaften und anderen Verbänden auszuschließen, sondern uns geht es um Transparenz, indem sie angeben, ob sie Parteimitglied sind und welcher Partei sie angehören.

Das sind meine Fragen an Herrn Professor Bieber.

An Herrn Professor Holznagel habe ich folgende Fragen: Es ist klar, dass die Parteien Wähler gewinnen wollen. Dafür nutzen Sie die Möglichkeiten der Kommunikation und der Einflussnahme, zum Beispiel über das Fernsehen. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme:

„Die Transparenzvorgaben sollen der Allgemeinheit ermöglichen, die Arbeit des Gremiums zu kontrollieren. Sie erstrecken sich auf die Organisationsstruktur und (inhaltliche) Arbeit – es soll nicht hinter verschlossener Tür getagt werden, sondern für die Allgemeinheit sichtbar und nachvollziehbar. Dazu gehört nicht die etwaige Parteizugehörigkeit einzelner Mitglieder.“

Meine Frage lautet: Inwieweit steht die sowohl durch die Aussage von Professor Bieber als auch durch den Kommentar von Richter Paulus zum bereits erwähnten ZDF-Urteil aus dem März 2014 belegte Existenz der sogenannten Freundeskreise im Zusammenhang mit Ihrer Aussage, dass die Transparenzvorgaben schon bei der Gremienarbeit des Rundfunkrats gegeben wären? Das ist doch ein Widerspruch in sich. Das ist das eine.

Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme mit Verweis auf das Bundesverfassungsgericht, dass es bei den staatsfernen Gruppenmitgliedern zu möglichen Interessenüberschneidungen kommen könnte. Hierzu erbitte ich Ihre Einschätzung.

**Thomas Nüchel (FDP):** Ich habe eineinhalb Fragen an Professor Holznagel. Diese beziehen sich auf das ZDF-Urteil, das Sie genannt haben. Kann man diesem Urteil entnehmen, dass bestimmte Vertreter in diesen Gremien ab einer bestimmten herausragenden Position offenlegen müssen, welcher Partei sie angehören?

Die halbe Frage, weil sie nicht ganz zum Gesetzentwurf passt, lautet: Die Folge des ZDF-Urteils beim ZDF ist eigentlich: Politik ist da gar nicht mehr, sondern dafür ist da jetzt Staat in Form der Länder. – Sehe ich das richtig?

Herr Professor Dr. Bieber, Sie haben dargelegt, dass im digitalen Zeitalter eine Modernisierung notwendig ist. Wie könnte die aussehen? Meinen Sie damit eine bessere Weiterbildung für die Mitglieder in den Gremien, die fachliche Anforderung oder vielleicht ganz raus aus den Häusern, eine externe Kontrolle, oder könnte vielleicht eine Verkleinerung des Gremiums ein Weg sein? – Danke.



**Vorsitzender Oliver Keymis:** Danke schön. – Herr Professor Dr. Bieber, Sie beginnen mit der Beantwortung der an Sie gestellten Fragen. Bitte schön.

**Prof. Dr. Christoph Bieber (Universität Duisburg-Essen):** Ich beginne mit der Beantwortung der Frage von Herrn Vogt. Ich bin über das Ausschreibungsverfahren der Piratenpartei in den WDR-Rundfunkrat hineingekommen. Das war tatsächlich eine Stellenanzeige, in der gefragt wurde: Wer kann das, wer möchte das mit der Logik der frühen Piratenpartei, zu sagen: „Wir haben selbst aus eigener Kraft möglicherweise nicht den Sachverstand für alle Aufgaben, die in unserer neuen parlamentarischen Rolle an uns herangetragen werden, und wollen uns als Einfallstor für externen Sachverstand verstehen“? Das hat man in diesem Verfahren angewendet. Ich habe eine Bewerbung geschrieben, bin zu einem Auswahlgespräch eingeladen worden und dann für das Amt im Rundfunkrat vorgeschlagen worden. Das ist nicht exklusiv hier in NRW passiert und, ich glaube, auch nicht exklusiv nur durch die Piraten. Es gab auch in anderen Bundesländern ähnliche Verfahren einer Öffnung der Bestellung durch die Parteien. Das ist schon jetzt unter den gegebenen Bedingungen komplett legitim. Die Parteien haben zwar den Zugriff, aber es zwingt sie niemand, diese Position mit eigenem Personal zu bespielen, sondern man kann das Ganze auch etwas offener und innovativer gestalten. Das passiert selten, aber es passiert.

Daraus entstand eine offene, transparente Kooperation zwischen den beiden Vertretern, also mir und meinem Vertreter, im Rundfunkrat und der Fraktion. Es gab also eine Rückkopplung, aber nicht nur in die Fraktion, sondern auch in Richtung der Partei und der Basis. Es gab verschiedene digitale, moderne Rückkopplungsverfahren. Es ist also auch schon jetzt durchaus möglich, die vorhandenen Vertreter noch etwas offener und aktiver in eine Relaisfunktion hin zur Gesellschaft zu bringen. Das ist durchaus im Einklang mit dem Amt und nicht verboten. Das kann man als Partei natürlich stärken und fördern, weil man natürlich ganz andere Ressourcen zur Verfügung hat, diese Rolle modern und offen zu interpretieren.

Das Interessante war: Nach der erfolgten Auswahl setzte nach meiner Wahrnehmung eine Art Prüfverfahren ein. Bevor ich in den Rundfunkrat aufgenommen wurde, sollte ich bestimmte Dinge darlegen, unter anderem eben Parteizugehörigkeit. Die Sorge, da holt man sich einen Piraten hinein, war also schon da. Das habe ich erfahren, nachdem ich das Amt angetreten hatte. Die ersten Journalistenfragen gingen überhaupt nicht dahin, was man eigentlich machen will, sondern die gingen in die Richtung, ob man Mitglied der Piratenpartei ist oder war. Und das tut man dann natürlich auch kund.

Ich glaube – das geht in die Richtung einer weiteren gestellten Frage –, es ist heutzutage zunehmend schwer, einen solchen Sachverhalt geheim zu halten. Wenn ich Mitglied in einer Partei bin und mich in Richtung eines solchen öffentlichen Amtes bewege, dann werde ich es nur schwierig geheim halten können. Das erfahren sicherlich auch diejenigen Menschen, die über ganz neue Bestellungsverfahren in ein Amt kommen. Der WDR konnte ja im Zuge der letzten Gesetzesnovelle zwei Mitglieder des Rundfunkrats direkt nominieren. Auch da geschieht fast automatisch eine Art Durchleuchtung, wer das ist. Die Fragen, ob Personen aus gesellschaftlichen Zusammenhängen in den Rundfunkrat hineinkommen, die ohnehin schon vertreten sind, oder ob

jetzt hier die Möglichkeit gegeben ist, neue Gruppen, auch neue individuelle Profile in das Gremium hinein zu holen, stellt man sich da. Da hilft es natürlich, dass das Ganze transparent passiert, aber durch aktuelle Entwicklungen ist nicht mehr so viel Geheimes da. Insofern sind viele Fragen hinsichtlich der Offenlegung, die Sie stellen, in den allermeisten Fällen wahrscheinlich gegeben.

Die Piraten würden vermutlich das Verfahren so ähnlich noch einmal machen. Die agierten eben aus der Situation heraus, dass sie selber dazulernen wollten und dann eben versucht haben, externe Expertise zu integrieren. Das ist durchaus ein Verfahren, das auch in anderen parteipolitischen Kontexten funktionieren kann.

Herr Strotebeck hat gefragt, ob die Parteien über die Freundeskreise gewissermaßen überproportional vertreten sind oder ob das ein Hebel zur Verstärkung einer Durchsetzung ist. Das sehe ich so nicht, im WDR schon mal gar nicht, weil wir einfach mit den Grauen den größten Freundeskreis haben, der auch als Sperrminorität, wenn man so will, wirken kann. An denen vorbei sind eigentlich keine Entscheidungen mehr zu treffen. Ich habe die Freundeskreise tatsächlich eher als Akteure kennengelernt, die versucht haben, Informationen zusammen zu verdichten und Entscheidungen vorzubereiten, aber sie nicht so vorzustrukturieren, dass es keinen Weg mehr daran vorbei gibt. Es findet ja durchaus auch einen Austausch statt. Man kommt schwieriger hinein, wenn man nicht in einem dieser Kreise vertreten ist, aber man ist auch nicht völlig ausgeschlossen. Es gibt immer wieder Öffnungen dieser Kreise. Man erfährt etwas, worüber da gesprochen wird. Man wird auch fallweise eingebunden. Von daher sind es unterschiedliche Bewegungen. Die Anforderungen an die Räte sind enorm. Es sind sehr viele, auch nicht unkomplizierte Dinge zu klären. Es sind sehr viele Informationen zu verarbeiten. Es gibt immer noch sehr viele komplizierte Vorgänge und viele Daten und Akten, die zu bearbeiten sind. Da leisten die Freundeskreise durchaus gute Dienste, weil man, je länger man dabei ist, weiß, in welchen personellen Konstellationen bestimmte Themen bearbeitet werden und in das Plenum zurückgeführt werden. Einen bestimmten Hebel, einen parteipolitischen Impuls zu verstärken, sehe ich also in den Freundeskreisen – in der Konstellation, wie wir sie hier haben – nicht.

Zu der Frage nach Stärkung und Transparenz habe ich schon einiges gesagt. Es ist ohnehin schwierig, das geheim zu halten.

Bezüglich der Modernisierung sehe ich einen Punkt, was die Gremienarbeit als solche angeht, der stärker diesen Themen institutionell einen Raum geben soll. Ich hatte angeregt, einen Ausschuss für Digitalisierung neu einzuführen. Da hatte ich irgendwann die ehemalige Vorsitzende so weit – Herr Keymis, Sie werden sich erinnern –, dass sie das auch gut fand. Aber in der aktuellen Legislatur hat man es nicht umgesetzt. Es bleibt also bei den vorhandenen Strukturen, was dazu führt, dass beim WDR der Entwicklungsausschuss nach wie vor mit Themen und Arbeiten überladen ist. Dort fließen die neuen, modernen Themen auch hinein. Der Rundfunkrat ist größer geworden. Es wäre also eine gute Situation gewesen, die Arbeitsbelastung anders zu verteilen, es anders zu strukturieren. Das ist meiner Meinung nach immer noch ein Punkt, an dem man ansetzen könnte, nämlich zu sagen, dass man innerhalb der Räte Sachverstand konzentrieren muss, der sich explizit mit den Fragen, die aus der Digitalisierung resultieren, auseinandersetzt.

Auf der Ebene der einzelnen Räte würde ich eher nicht in die Richtung gehen, zu sagen, wir müssen von vornherein bestimmte Profile voraussetzen, sondern man sollte eher auf den Aspekt der Weiterbildung, also training on the job, setzen. Und man müsste vermutlich auch die Begleitung der verschiedenen Aktivitäten stärker ausdifferenzieren, nicht über stehende Gremien, also einen noch größeren oder kleineren Rundfunkrat, aber dann mit präzisen Profilen ausgelegt – das würde ich nicht sehen –, sondern eher punktuell, temporär, themenbezogen, vielleicht auch zielgruppenbezogen kurzfristige Räte einberufen, Sachverstand einholen, wie es zum Beispiel vor der letzten Landtagswahl geschehen ist. Da gab es mehrere Geschichten, die von den Redaktionen ausgingen, wo man Bürger zu wesentlichen Punkten angehört hat, befragt hat. Man kann versuchen, so etwas zu regularisieren, indem man gezielt Zielgruppen anspricht, die man vielleicht nicht so gut erreicht, insbesondere jüngere Menschen, die man dann in eine solche Beobachter- und Beraterrolle hineinversetzt. Bei der BBC gab es die Hörer- oder Zuschauerräte. So etwas würde ich aber auch nicht dauerhaft installieren, sondern eben punktuell zu bestimmten Themen oder Angebotsfacetten, um so von außen weiteres Feedback hinein zu holen. Das könnte ein Weg sein, wie man die Schnittstelle zwischen Medienschaffenden und Gesellschaft stärken könnte.

**Prof. Dr. Bernd Holznagel (Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Juristische Fakultät Westfälische Wilhelms-Universität Münster):**

Die Sache mit den Freundeskreisen, Herr Strotebeck, ist früher viel schlimmer gewesen, als Sie sich das heute vorstellen können. Ich erinnere mich an die mündliche Verhandlung beim ZDF-Urteil. Da ging es auch um den Fall Brender. Da hat der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes den Richtern gutherzig erzählt, wie damals die Entscheidung zu dem Chefredakteur gelaufen ist. Da gab es damals nur zwei Freundeskreise, einen schwarzen und einen roten. Der sagte: Das entscheiden wir so, dass wir uns am Wochenende treffen, um das auszuverhandeln. – Ich kenne ein Teil der Richter schon seit meinen Assistentenzeiten. Nach diesem Statement war klar: Der hat sich da um Kopf und Kragen geredet. Danach war klar, dass das Verfassungsgericht diesen Einfluss der Staatsbanken – wie gesagt, was immer Staat ist – erheblich beschneiden wird. Damit ist die Klage, die ursprünglich gar nicht so erfolgversprechend war, durchgekommen. Das war kriegsentscheidend, weil die Richter nicht gewillt waren, eine massive Einflussnahme von Freundeskreisen, die in diesen Kreisen völlig formiert ist, hinzunehmen. Das Gericht hat dann nicht nur die Drittelösung eingeführt, sondern auch, was das viel schärfer auf den Punkt bringt, eine Art Versteigerungsverbot in das Urteil hineingeschrieben. Hinzu kam, dass diese Freundeskreise manchmal von Männern über extrem lange Zeiträume geführt wurden. Erst infolge dieses Urteils sind solche Verfahren, wie Herr Bieber sie beschrieben hat, eingeführt worden.

Es wäre einmal wert, zu untersuchen, welche Effekte diese Rechtsprechung hatte. In Deutschland wird ja nie empirisch untersucht, sondern es sind immer Bauchgefühle, die wir miteinander austauschen. Ich kenne den ZDF-Fernsehrat ganz gut. Dem WDR bin ich nicht so nah. Beim Fernsehrat hat sich das vollständig verändert. Da sind jetzt so viele Gruppierungen in dem Fernsehrat, dass ich mich manchmal frage, ob das

noch steuerbar ist. Mir ist es schon fast zu bunt. Herr Bieber wäre wahrscheinlich froh, weil er sagen würde, die Zivilgesellschaft tobt sich da aus. Sie haben ja auf die positiven Punkte hingewiesen. So ein Laden mit 70 Vertretern – ich komme gleich zur externen Kontrolle – muss ja irgendwie funktionieren können, und man muss sich auch vorabsprechen können. Nehmen Sie einmal unsere juristische Fakultät. Wir sind nur 32 Professoren. Da gibt es vor dem eigentlichen Fachbereichsrat, wo die Entscheidungen fallen, drei Ebenen der Entscheidungsabklärung im Kreis der Öffentlich-Rechtler, dann nur zwischen den Hochschullehrern, und erst dann geht man in die Gremien. So etwas braucht man irgendwie, aber es darf sich nicht völlig verfestigen. Das ist maßgeblich auch eine empirische Frage: Wie hat sich das entwickelt? Von dem, was wir aus eigener Anschauung wissen, ohne dass wir auf Untersuchungen zurückgreifen können, würde ich sagen: WDR nehme ich erfreut zur Kenntnis. Beim ZDF ist es schon fast zu doll. Das ruckelt sich aber auch ein. Da hat sich über das Urteil vielleicht mehr verändert, als man von außen wahrnimmt.

Das führt zu der Frage von Herrn Nüchel. Wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk das Strukturproblem hätte, dass die Staatsnähe zu nah ist, dass also von Staatsferne keine Rede sein kann, dann wäre das außerordentlich bedenklich, weil das die Verfassung nicht vorsieht. Da hat es in der Tat auch Überlegungen gegeben, ob man den ganzen Laden nicht einer externen Kontrolle unterstellt, meinetwegen einem Sachverständigen-gremium von Leuten, die durch die Parlamente gewählt werden. So etwas haben wir ja zum Teil für die Landesmedienanstalten. Beispielsweise gibt es in Berlin nicht so ein gesellschaftliches Repräsentationsmodell, sondern mehr ein Sachverständigenmodell. Ich würde das im Moment nicht für erforderlich halten, weil – ich habe es beschrieben – die Versteinerung schon aufgebrochen ist. Was ich an dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eigentlich gut finde – das ist schon eine deutsche Eigenart; das hat Herr Bieber auch dargestellt –, ist, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Kern nicht nur durch die Bürger bezahlt wird, sondern sie sind auch da vertreten, zwar nicht im engeren Sinne über Parteien, sondern der Gesetzgeber gibt vor, welche gesellschaftlichen Gruppen da vertreten sind. Das ist für mich ein starkes Ausmaß von Demokratieprinzip. Dass es nach einer neuen Landesregierung immer Ruckeleien gibt, wie die Gremien neu zusammengesetzt werden, gehört halt zum Geschäft. Es ist nie so weit, dass man sagen kann, das durchschlägt sozusagen das verfassungsrechtlich Verbotene, und wenn, dann kann jeder von Ihnen als Fraktion oder mit einer entsprechenden Anzahl klagen. Insofern haben wir da noch eine Rechtskontrolle. Da fühle ich mich also ganz wohl.

Ich war letztens auf einer Tagung, wo der polnische Botschafter mit auf dem Podium saß. Da bekommt man richtig mit, dass es ein Vorteil ist, wenn man ein System hat, das nicht regierungskontrolliert ist. Im Moment bin ich sehr vorsichtig, ohne Not an irgendwelchen Pfeilern jetzt herum zu sägen.

**Prof. Dr. Christoph Bieber (Universität Duisburg-Essen):** Ich möchte noch etwas ergänzen. Auch wenn es sich in den beiden Statements so anhört, als laufe alles gut, es gibt natürlich immer noch Probleme. Die sind zum Teil aber auch hausgemacht. Ich glaube aber, die können im Nachgang noch eingefangen werden. Wenn wir zum Bei-

spiel auf den Bestellungsprozess beim SWR schauen und sehen, dass eine Findungskommission etwas über die Stränge schlägt, dann würde ich nachfragen, wer da drin saß. Das ist ein nachgeordnetes Gremium, das sich aus dem Rundfunkrat herausbildet. Ich kenne die genaue Zusammensetzung nicht, aber wenn sich da zeigen würde, da geht man nicht konform mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, sondern man hat da eine überproportionale Anzahl von Parteivertretern, dann würde ich mir überlegen, ob es da nicht Schritte geben kann, das wieder einzufangen. Das ist aber ein hausgemachtes Problem. Das ist nicht festgeschrieben, sondern wenn das Gremium beschließt, die Personalentscheidung geben wir zunächst einmal in die Hände einer Kommission, und in dieser Kommission finden wir wiederum zu viele Parteivertreter oder Parteivertreter in einem bestimmten Verhältnis, dann wäre das etwas, wo man natürlich auch aus juristischer Sicht genau hinschauen muss. Ich würde vermuten, dass es dann eine nachholende Betrachtung von Menschen, die in diesem Verfahren nicht berücksichtigt wurden, geben wird. Das zeigt, das System ist nicht komplett immun. Aber das sind Dinge, auf die es eine entsprechende Reaktion geben kann.

Das nur als Ergänzung.

**Vorsitzender Oliver Keymis:** Als Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und herausgefordert durch die Ansprache von Herrn Professor Bieber: „Herr Keymis, Sie wissen aus eigener Erfahrung“, möchte ich Folgendes sagen: Ich werde jetzt nicht alles erzählen, was ich aus eigener Erfahrung dazu weiß, aber ich will auf drei grundlegende Dinge hinweisen.

Die mehrfach angesprochene Klage, das sogenannte ZDF-Urteil, ist unter anderem auf Initiative der grünen Bundestagsabgeordneten Tabea Rößner erwirkt worden. Die hat nämlich den Fall Brender aufgerufen und gesagt: Wenn das so läuft, dass ein gewisser Herr Koch einfach bestimmen kann, wer Intendant wird und wer nicht, dann müssen wir klären, was in solchen Gremien los ist. – Im Grunde ist durch diese Klage ein Urteil erwirkt worden, das mindestens für den ZDF-Fernsehrat genau die Folgen hat, die Professor Holznagel beschrieben hat, und wo wir alle froh sind, dass sich das so verändert hat, wie es sich verändert hat. Das war gut für das ZDF.

Interessanterweise hat es den Westdeutschen Rundfunk nie betroffen. Wir reden hier im Hoheitsgebiet des Landes Nordrhein-Westfalen über den Westdeutschen Rundfunk. Ich will deutlich sagen: Der war rechtlich beschrieben von Gesetzes wegen schon vorher so staatsfern organisiert, dass er vom ZDF-Urteil keinerlei Folgen zu zeitigen hatte, sondern er und wir als Gesetzgeber waren schon auf der sicheren Seite.

Das Wort „Staatsbank“ klingt natürlich von der Definition her gefährlich. Ich finde das nicht. Ich finde, dass wir einen wunderbaren Staat haben, in dem wir alle frei und entfaltet und im Moment auch in Wohlstand und in Frieden leben dürfen. Dieser Staat ist nach demokratischen Strukturen organisiert. Aus diesen demokratischen Strukturen heraus wird die sogenannte Staatsbank besetzt. Das sind in unserem Fall 13 Plätze im Westdeutschen Rundfunk, die – da haben Sie völlig recht, Herr Strotebeck – von allen so besetzt werden können, wie sie das wollen. Dazu gibt es keine Vorschrift. Natürlich ist der Vorwurf von Herr Vogt, wenn man selber etwas fordert, dann könnte

man auch so handeln, nicht ganz unberechtigt, aber ich finde, das ist die freie Entscheidung der jeweils entsendenden Fraktion. Was ist denn die entsendende Fraktion? – Das sind die Fraktionen des Landtags von Nordrhein-Westfalen, die vom Gesetzgeber, der das mit Mehrheit beschlossen hat, aufgefordert sind, in den Rundfunkrat zu entsenden. Und das tun die auch. Insofern handelt es sich aus meiner Sicht gerade bei dieser Bank eigentlich um ausgesprochen deutlich legitimierte, nämlich um durch Wahlen hervorgerufene Vertreterinnen und Vertreter im Rundfunkrat. Das mag bei manchen Verbänden durchaus anders sein, aber wir haben mit dem Landtag eine sehr rechtssichere Grundlage. Das will ich einmal grundsätzlich sagen, weil mir das bei dem, was wir gerade debattieren, etwas durcheinander kommt. Wir müssen aufpassen, dass wir das nicht verwechseln.

Was die Freundeskreise angeht: Ich bin schon viele Jahre Mitglied des Rundfunkrats und weiß, dass es diese Kreise gibt. Ich bin übrigens in keinem Kreis Mitglied, fühle mich aber dadurch in keiner Weise benachteiligt, sondern es gibt sogar eine gewisse Freiheit, die Dinge, die man für richtig hält, mal so und mal so zu gestalten. Insofern komme ich damit gut klar. Was ich in dem Rundfunkrat zu tun oder zu lassen habe, das tue oder lasse ich dort. So haben Sie das ja auch gehalten, Herr Professor Bieber. Ich habe das über die Jahre beobachtet. Sie haben das sehr klug und geschickt genutzt.

Ich will Ihnen noch zum Trost sagen: Ihr Ansinnen ist inzwischen umgesetzt. Es gibt einen Ausschuss für Entwicklung und Digitalisierung. Immerhin, der Begriff hat Eingang gefunden und wird in dem Ausschuss mitbearbeitet.

Die Befürchtungen sind eigentlich nicht berechtigt. Die Transparenzfrage kann man natürlich nicht dahingehend beantworten, dass man in Deutschland gezwungen wäre, öffentlich mitzuteilen, in welcher Partei man ist. Das ist eine Privatangelegenheit wie Glaubensfragen auch. Insofern ist das zunächst einmal nicht der entscheidende Punkt. Die entsendenden Organisationen haben da ihre Leute. Ich weiß nicht, ob die das in jedem Einzelfall befragen – das kann ich nicht beurteilen –, aber es ist, glaube ich, nicht der entscheidende Punkt.

Bei all dem, was wir hier diskutieren, stellt sich auch die Frage, welche Rolle so ein Gremium spielt im Hinblick darauf, was so ein Sender leistet. Da können, glaube ich, Herr Professor Bieber und ich aus eigener Erfahrung sagen – das gilt übrigens für andere im Raum auch, wie Herr Schick, Herr Strotebeck und Herr Nüchel, die Mitglieder des Rundfunkrats sind –: Wir alle merken doch, dass unsere Einflussmöglichkeiten auf den Sender – Gott sei Dank – sehr begrenzt sind. Das hat mit folgender Konstruktion zu tun: Wir alle sind eben in diesem Gremium nur eine nachgelagerte Kontrollinstanz und sind weder vom Gesetz her noch in sonstiger Weise in der Lage, programmatisch, inhaltlich in das einzugreifen, was in so einem Sender zu organisieren ist und vom Intendanten und von seinen Direktorinnen und Direktoren verantwortet wird. Insofern müssen wir aufpassen, dass wir uns nicht in eine Diskussion hineinbegeben, die Gefahren am Himmel heraufbeschwört, die damit zusammenhängen können, dass Parteien irgendeinen Einfluss nehmen. Das, was Herr Professor Holznagel anspricht, nämlich die staatliche Übernahme von Kontrolle, wie wir es in Polen und zum Teil in Ungarn erleben, wo ganz gezielt von ganz oben nach unten durchdekliniert wird, wer

der neue Intendant ist, wer welches Museum leitet, ist etwas völlig anderes, hat mit dem, was wir in unserem Staat erleben dürfen, überhaupt nichts zu tun, ist umso bedrohlicher – das ist keine Frage; das ist eine in Europa mit großem Schrecken zu beobachtende Veränderung –, aber ich würde sehr davor warnen, dass wir in irgendeiner Form das, was wir hier leben dürfen, mit dem gleichsetzen, was sich leider in anderen Teilen unseres Kontinents abspielt. Es soll uns aber eine Warnung sein.

Das war mein Beitrag dazu. Ich bedanke mich, dass ich das im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sagen durfte. Ich bitte, das so zu Protokoll zu nehmen. – Herr Strotebeck.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Ich möchte mich bei den Sachverständigen für die Beantwortung der Fragen ganz herzlich bedanken, habe aber noch zwei Nachfragen.

Herr Professor Bieber, Sie haben aus Ihrer Erfahrung heraus berichtet und schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass es durchaus denkbar ist, dass parteipolitisch engagierte Mitglieder bei gleichzeitiger Betätigung in einem Regionalverband, Gewerkschaft usw. in gewisse Interessenkonflikte kommen können. Können Sie dazu etwas sagen?

Herr Professor Holznagel, Sie sind auf das ZDF-Urteil aus dem Jahr 2014 eingegangen. 2016 gab es die legendäre Rede von Herrn Sternberg von der CDU, der sagte, dass der Einfluss groß sein muss. Nun sind wir im Jahr 2019. Meine Frage geht nach dem Status quo. Sie haben gesagt, dass sich bereits Erhebliches verändert hat.

Abschließend habe ich eine Frage an Sie beide. Wo sehen Sie, ohne daraus ein abendfüllendes Programm zu machen, Verbesserungsmöglichkeiten?

**Vorsitzender Oliver Keymis:** Gibt es weitere Fragen an die Sachverständigen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Beantwortung.

**Prof. Dr. Christoph Bieber (Universität Duisburg-Essen):** Zum Interessenkonflikt: Dieser Gedanke kommt nicht aus der empirischen Beobachtung, sondern es ist eher die abstrakte Beurteilung. Ich kann in unterschiedlichen Rollen unterwegs sein. Dann ist das gar nicht so sehr ein Interessenkonflikt. Das, was Sie beschrieben haben, geht eigentlich von der Prämisse aus, es gibt diese von oben durchgesetzte Parteimeinung, der man sich unterordnen muss. Nein, ich würde genau umgekehrt sagen: Wenn ich als Vertreter einer bestimmten Anspruchsgruppe im Rundfunkrat sitze, dann ist mir diese Anspruchsgruppe im Zweifel näher als das, was es vielleicht in einer parteipolitischen Position geben mag. Die Abwägung, wie ich mich verhalte, muss ich sowieso als souveränes Ratsmitglied treffen. Da habe ich ein freies Mandat. Das kennen Sie. Insofern ist das nicht eine Reflexion über Verhalten, dass man sagen würde, ich würde eigentlich gerne etwas anderes machen, aber da gibt es die Parteimeinung, nein, im Gegenteil. Es ist vielleicht sogar eher so, dass es parteiintern einen Dialog und eine Diskussion gibt. Und das ist ja nicht verkehrt. Die Parteien steuern das und setzen den Willen durch – das würde ich ganz und gar nicht so sehen. Im Gegenteil: Rollenkonflikte können eher positiv wirken.

Bezüglich der Verbesserungen komme ich nicht über das hinaus, was ich bereits gesagt habe. Die Akteure müssen lernen. Es ist nicht leicht, sich da als Individuum zu integrieren. Man muss lernen, wie man sich in solchen immer größer werdenden Einheiten verhält. Deshalb spricht vieles dafür, die Mitglieder ein bisschen stärker an die Hand zu nehmen und ihnen den Prozess zu vermitteln. Der WDR hat ja entsprechend reagiert. Für die neuen Mitglieder gab es eine Art Onboarding-Initiative. Man wurde stärker mit hineingenommen. Diese Form der kontinuierlichen Weiterbildung sollte ein wichtiger Bestandteil der weiteren Arbeit sein. Die Ressourcen dafür sollten vorhanden sein und entsprechend genutzt werden. Ein oder zwei weitere Punkte stehen noch in der schriftlichen Stellungnahme, aber that's it.

**Prof. Dr. Bernd Holznagel (Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Juristische Fakultät Westfälische Wilhelms-Universität Münster):**

Die Stichworte sind schon geliefert. Ich glaube, dass die Gremien zu groß sind. Ich würde die lieber zurückfahren. Ich finde auch, dass auf die Fachkompetenz mehr Augenmerk gelegt werden muss. Durch die ganzen Digitalisierungsfragen wird das immer wichtiger. Leider verändert sich die Welt im Moment technisch wieder unglaublich schnell.

Den politischen Einfluss über die Freundeskreise sehe ich nicht mehr als so gravierend an, wie sie es noch vor sechs, sieben Jahren gemacht haben. Das hat sich dramatisch verändert.

Wo man Hand anlegen könnte, ist in den LfM-Gremien. Warum muss eigentlich eine Landesmedienanstalt eine Art Spiegelbild des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein mit der starken Gruppenrepräsentanz? Das ist zumindest begründungspflichtig, weil ja das Gremium selbst sehr stark Medienkompetenz macht, was eigentlich mehr eine Bildungsaufgabe ist. Da fragt man sich sowieso manchmal, warum das in die Medienaufsicht gehört. Immer dann, wenn es Vielfaltsrelevanz hat, kann man diese Gremien haben, aber dann muss man auch verstärkt nachweisen, welchen Vielfaltskontrollbedarf es gibt. Da werden wir, glaube ich, die nächsten Jahre erleben, dass das ganze System so oder so über die technologische Entwicklung, über die Marktentwicklung ordentlich zurechtgehobelt wird. Da kommt die Strömung im Moment nicht. Der Reformdruck kommt weniger durch eine Überpolitisierung. Sie wissen doch, wie die Welt ist. Alles wird individueller, alles zerlegt sich, für Gemeinwohlinteressen lassen sich immer schwieriger Konsense finden. In einer Zeit, in der sich technologisch, ökonomisch so vieles ändert, wird es da ordentlich zu Veränderungen kommen. Denken Sie nur daran, als am Montag Apple die neue Strategie ausgerufen hat. Das sind Videos, Videos, Videos mit allen großen amerikanischen Unternehmen. Wie man da als Europa, als Nation, wenn ich das noch enger fasse, bestehen will, das wird eine Herkulesaufgabe. Dafür brauchen Sie natürlich Fachpublikum, Strategien, Konzepte.

Wir müssen einfach mehr wissen, was da los ist. Wir haben zu wenig Forschung. Es reicht für einen Landtag, für einen Ausschuss wie diesen nicht aus, zwei Professoren anzuhören, die zufällig in diesen Gremien sind. Das ist nicht ausreichend. Ich könnte nicht sagen, dass wir beide repräsentativ sind. Vielleicht empfinden das andere Leute anders. Das muss ich ehrlich sagen.



**Vorsitzender Oliver Keymis:** Danke. Der Anflug von Bescheidenheit ehrt Sie, Herr Professor Holznagel, aber wir sind froh, dass Sie als Experten heute hier zur Verfügung standen.

Gibt es weitere Fragen oder Hinweise? – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich mich im Namen aller Abgeordneten bei Ihnen sehr herzlich bedanken, dass Sie sich Zeit genommen haben, sich sowohl mündlich als auch schriftlich einzubringen, für Rückfragen zur Verfügung standen.

Wir werden diese Anhörung auswerten und anschließend über den Gesetzentwurf befinden. Wir werden sehen, wann das der Fall sein wird. Das werden wir mit der antragstellenden Fraktion noch erörtern.

Ich darf mich bei allen herzlich bedanken. Damit beschließen wir diese Anhörung.

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien findet am 9. Mai 2019 um 13:30 Uhr statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Oliver Keymis  
Vorsitzender

**Anlage**

03.04.2019/03.04.2019

73



**Anhörung von Sachverständigen**  
des Ausschusses für Kultur und Medien**„Gesetz zur Verbesserung der Transparenz und Staatsferne der Landesanstalt für Medien  
(LfM) Nordrhein-Westfalen und des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR)“**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucksache 17/2759

am Donnerstag, dem 28.03.2019  
16.00 Uhr, Raum E 3 D 01**Tableau**

<b>eingeladen</b>	<b>Redner/-in</b> weitere Teilnehmer/-innen	<b>Stellungnahme</b>
Professor Dr. Rolf Schwartmann Leiter Kölner Forschungsstelle für Medienrecht Technische Hochschule Köln Köln	<b>keine Teilnahme</b>	
Professor Dr. Christoph Bieber Universität Duisburg-Essen Duisburg	<b>Professor Dr. Christoph Bieber</b>	<b>17/761</b>
Professor Dr. Bernd Holznagel Institut für Informations-, Tele- kommunikations- und Medienrecht (ITM) Juristische Fakultät Westfälische Wilhelms-Universität Münster Münster	<b>Professor Dr. Bernd Holznagel</b> Jan Kalbhenn	<b>17/1214</b>
Markus Mähler Rottenburg am Neckar	<b>keine Teilnahme</b>	